

Federführung: Bauamt Sachbearbeiter: Tobias Adolph	Datum: 02.09.2022 AZ: 632.21:Bauanträge im Jahr 2022/Bautagebuch-
---	---

Beratungsfolge	Termin	Öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt und Technik	13.09.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage

Kenntnisnahme von Bauanträgen

- **Nutzung als Lagerplatz und Errichtung einer Lagerhalle**
- **Aufstellen von Containern als Büro und Unterkunft für Mitarbeiter/innen**
- **Saarstraße 52 (Flst. Nr. 951)**

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beantragt die Genehmigung zur Nutzung des Grundstücks Saarstr. 52 als Lagerplatz sowie zur Errichtung einer Lagerhalle, eines Büros und einer Unterkunft für Mitarbeiter/innen zum vorübergehenden Aufenthalt. Das Büro und die Unterkunft sollen in zweigeschossiger Containerbauweise errichtet werden.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Südlich der Saarstraße, Teil III“ von 1978. Festgesetzt ist ein Gewerbegebiet.

Das Flurstück kann als unbebaut betrachtet werden, da die Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen der vorhergehenden Nutzung (Schlachtbetrieb) bereits in den 1990er Jahren vollständig zurückgebaut wurden. Da der Pflanzgebotstreifen jedoch erhalten blieb, ist keine erneute oder zusätzliche Begrünung auf dem Grundstück erforderlich.

Die Nutzung genehmigter Unterkünfte in Gewerbegebieten durch Mitarbeiter/innen ist zulässig, wenn der bisherige Wohnsitz erhalten bleibt und durch den vorübergehenden Aufenthalt melderechtlich kein weiterer Wohnsitz begründet wird. Zudem muss die Unterbringung vor Ort betriebsbedingt notwendig sein, was beispielsweise der Fall ist, wenn am Ort der Leistungserbringung selbst keine Baustellenunterkunft errichtet werden kann.

Die Abstandsflächenüberschreitung der Lagerhalle im Süden ist entweder durch eine Standortkorrektur zu vermeiden oder rechtlich (durch eine Baulast) zu kompensieren.

Die Verwaltung empfiehlt die Kenntnisnahme, da das Vorhaben den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplans nicht widerspricht und keine Zweifel an den von der Baurechtsbehörde zu prüfenden Voraussetzungen für die Unterbringung von Mitarbeitenden bestehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt das Vorhaben zur Kenntnis.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

-

Anlagenverzeichnis:

Lage- und Abstandsflächenplan, Ansichten, Grundrisse